



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

457
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

205. Jahrgang

Köln, 08. September 2025

Nummer 36

Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	E	Sonstiges
519.	Öffentliche Bekanntmachung gemäß BImSchG hier: Shell Deutschland GmbH, Wesseling	Seite 458	524. Liquidation hier: Nippon-Aachen Community für Anime & Manga e. V. Seite 460
520.	Öffentliche Bekanntmachung gemäß BImSchG hier: Shell Deutschland GmbH, Wesseling	Seite 458	525. Liquidation hier: Vereinigung von Versicherungsmedizinern, Antrags- und Leistungsprüfern (VVAL) e. V. Seite 460
521.	Öffentliche Bekanntmachung gemäß BImSchG hier: Shell Deutschland GmbH, Wesseling	Seite 459	526. Liquidation hier: Forschungsgemeinschaft Deutsche Braunkohlen- Industrie e. V. Seite 460
522.	Öffentliche Bekanntmachung gemäß BImSchG hier: Shell Deutschland GmbH, Wesseling	Seite 459	527. Liquidation hier: Förderverein Neue Tagesklinik Siegburg e. V. Seite 460
C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen		
523.	Aufgebot eines Sparkassenbuches hier: Kreissparkasse Euskirchen	Seite 459	528. Liquidation hier: Verein Netzwerk im Kreis Euskirchen für Sterbe- und Trauerbegleitung e. V. (NEST e. V.) Seite 460
			529. Liquidation hier: Junge Alte e. V. Seite 460

Hinweise

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

519. Öffentliche Bekanntmachung gemäß BImSchG h i e r : Shell Deutschland GmbH, Wesseling

Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-
Immissionsschutzgesetz für die Firma Shell Deutschland
GmbH, 50389 Wesseling

Bezirksregierung Köln
Az. 53-2025-0063391

Köln, den 1. September 2025

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2a Bundes-Immissi-
onsschutzgesetz (BImSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I
S. 1274) in der zurzeit geltenden Fassung, i. V. m. Erlass
des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur-
und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen,
Az. 61.11.06.06 vom 1. September 2021, wird Folgendes
bekannt gegeben:

Die Firma Shell Deutschland GmbH mit Sitz in Wesseling
hat mit Schreiben vom 28. Mai 2025 gemäß § 15 Abs. 2a
BImSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BImSchG eine
störfallrelevante Änderung des Nordwestlichen Tank-
feld, welches Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf
dem Betriebsgrundstück Ludwigshafener Straße 1, 50389
Wesseling (Gemarkung Wesseling, Flur 13, Flurstück:
86/70), angezeigt. Das Nordwestliche Tankfeld ist genehmigungs-
bedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand sind folgende Änderungen:

- Geänderte Fahrweise im Rahmen des Naphtha-Trans-
ports von der Rohrfernleitung XF-55 in Richtung
Tanklager Bau 311 sowie
- Demontage von Anlagenteilen mit besonderer Funk-
tion (sicherheitsrelevant).

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß
§ 15 Abs. 2 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemese-
sene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten
erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter un-
terschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhö-
hung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass
dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf
daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach
§ 16a BImSchG.

Im Auftrag
gez. P a u l

520. Öffentliche Bekanntmachung gemäß BImSchG h i e r : Shell Deutschland GmbH, Wesseling

Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-
Immissionsschutzgesetz für die Firma Shell Deutschland
GmbH, 50389 Wesseling

Bezirksregierung Köln
Az. 53-2025-0063398

Köln, den 1. September 2025

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2a Bundes-Immissi-
onsschutzgesetz (BImSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I
S. 1274) in der zurzeit geltenden Fassung, i. V. m. Erlass
des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur-
und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen,
Az. 61.11.06.06 vom 1. September 2021, wird Folgendes
bekannt gegeben:

Die Firma Shell Deutschland GmbH mit Sitz in Wesseling
hat mit Schreiben vom 28. Mai 2025 gemäß § 15 Abs. 2a
BImSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BImSchG eine
störfallrelevante Änderung des Tanklagers Bau 311, wel-
ches Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf dem Be-
triebsgrundstück Ludwigshafener Straße 1, 50389 Wesse-
ling (Gemarkung Wesseling, Flure: 14, 15; Flurstücke: 50,
60), angezeigt. Das Tanklager Bau 311 ist genehmigungs-
bedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand sind folgende Änderungen:

- Geänderte Fahrweise im Rahmen des Naphtha-Trans-
ports von der Rohrfernleitung XF-55 über das Nord-
westliche Tankfeld in das Tanklager Bau 311,
- Außerbetriebnahme von Anlagenteilen mit besonde-
rem Stoffinhalt (sicherheitsrelevant),
- Erweiterung von bestehenden Anlagenteilen mit be-
sonderem Stoffinhalt (sicherheitsrelevant),
- Installation von neuen Anlagenteilen mit besonderem
Stoffinhalt (sicherheitsrelevant) sowie
- Entfall von bisher als Anlagenteile mit besonderer
Funktion (sicherheitsrelevant) eingestuften Equip-
ments.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß
§ 15 Abs. 2 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemese-
sene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten
erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter un-
terschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhö-
hung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass
dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf
daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach
§ 16a BImSchG.

Im Auftrag
gez. P a u l

**521. Öffentliche Bekanntmachung gemäß BImSchG
h i e r : Shell Deutschland GmbH, Wesseling**

Ergebnis der Feststellung nach § 23a Abs. 2 Bundes-
Immissionsschutzgesetz für die Firma Shell Deutschland
GmbH, 50389 Wesseling

Bezirksregierung Köln
Az. 53-2025-0063413

Köln, den 1. September 2025

Auf der Grundlage von § 23a Abs. 2 Satz 3 Bundes-
Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 17. Mai 2013
(BGBl. I S. 1274) in der zurzeit geltenden Fassung, i. V. m.
Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-
Westfalen, Az. 61.11.06.06 vom 1. September 2021, wird
Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Shell Deutschland GmbH mit Sitz in Wesseling
hat mit Schreiben vom 28. Mai 2025 gemäß § 23a BIm-
SchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BImSchG die stör-
fallrelevante Änderung der Rohrleitung D015-820-03100,
welche Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf dem
Betriebsgrundstück Ludwigshafener Straße 1, 50389 Wes-
seling (Gemarkung Wesseling, Flur 13, Flurstück 95), an-
gezeigt. Die selbstständige Rohrleitung D015-820-03100
ist nicht genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand ist folgende Änderung:

- Erweiterung der Rohrleitung D015-820-03100 inkl.
Änderung des Rohrleitungsverlaufes sowie
- Geänderte Fahrweise im Rahmen des Naphtha-Trans-
ports von der Rohrfernleitung XF-55 in Richtung
Tanklager Bau 311; Entfall des bisherigen Ethanol-
Transportes und Aufnahme des Naphtha-Transportes.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß
§ 23a Abs. 2 Satz 1 BImSchG daraufhin geprüft, ob der
angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutz-
objekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch
weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Ge-
fahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass
dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf
daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach
§ 23b BImSchG.

Im Auftrag
gez. P a u l

ABl. Reg. K 2025, S. 459

**522. Öffentliche Bekanntmachung gemäß BImSchG
h i e r : Shell Deutschland GmbH, Wesseling**

Ergebnis der Feststellung nach § 23a Abs. 2 Bundes-
Immissionsschutzgesetz für die Firma Shell Deutschland
GmbH, 50389 Wesseling

Bezirksregierung Köln
Az. 53-2025-0063415

Köln, den 1. September 2025

Auf der Grundlage von § 23a Abs. 2 Satz 3 Bundes-
Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 17. Mai 2013

(BGBl. I S. 1274) in der zurzeit geltenden Fassung, i. V. m.
Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-
Westfalen, Az. 61.11.06.06 vom 1. September 2021, wird
Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Shell Deutschland GmbH mit Sitz in Wesseling
hat mit Schreiben vom 28. Mai 2025 gemäß § 23a BIm-
SchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BImSchG die stör-
fallrelevante Änderung der Rohrleitung D015-820-03136,
welche Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf dem
Betriebsgrundstück Ludwigshafener Straße 1, 50389 Wes-
seling (Gemarkung Wesseling, Flur 13, Flurstück 95), an-
gezeigt. Die selbstständige Rohrleitung D015-820-03136
ist nicht genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand ist folgende Änderung:

- Erweiterung der Rohrleitung D015-820-03136 inkl.
Änderung des Rohrleitungsverlaufes sowie
- Geänderte Fahrweise im Rahmen des Naphtha-Trans-
ports von der Rohrfernleitung XF-55 in Richtung
Tanklager Bau 311; Entfall des bisherigen Jet-A1-
Transportes und Aufnahme des Ethanol-Transportes.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß
§ 23a Abs. 2 Satz 1 BImSchG daraufhin geprüft, ob der
angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutz-
objekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch
weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Ge-
fahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass
dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf
daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach
§ 23b BImSchG.

Im Auftrag
gez. P a u l

ABl. Reg. K 2025, S. 459

**C Rechtsvorschriften und
Bekanntmachungen anderer Behörden
und Dienststellen**

**523. Aufgebot eines Sparkassenbuches
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3000475016
ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, ist abhan-
den gekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert,
binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Ur-
kunde bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-
Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls
das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Euskirchen, 27. August 2025

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2025, S. 459

E Sonstiges

524. Liquidation
h i e r : Nippon-Aachen Community für
Anime & Manga e. V.

Der mit Sitz in Aachen bestehende Verein Nippon-Aachen Community für Anime & Manga e. V. (AG Aachen, VR 5852) ist durch Beschluss vom 5. Juli 2025 aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei dem Verein zu melden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2025, S. 460

525. Liquidation
h i e r : Vereinigung von Versicherungsmedizinern,
Antrags- und Leistungsprüfern (VVAL) e. V.

Der Verein Vereinigung von Versicherungsmedizinern, Antrags- und Leistungsprüfern (VVAL) e. V. (AG Köln VR 15960) hat seine Auflösung beschlossen. Die Gläubiger des aufgelösten Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2025, S. 460

526. Liquidation
h i e r : Forschungsgemeinschaft
Deutsche Braunkohlen-Industrie e. V.

Die Forschungsgemeinschaft Deutsche Braunkohlen-Industrie e. V. mit Sitz in Köln, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln unter VR 13176, wurde aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren über die Vereinsanschrift Frechener Straße 12, 50226 Frechen, anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2025, S. 460

527. Liquidation
h i e r : Förderverein Neue Tagesklinik
Siegburg e. V.

Der im Vereinsregister des Amtsgerichts Siegburg unter VR 3104 eingetragene „Förderverein Neue Tagesklinik Siegburg e. V.“ mit Sitz in Siegburg ist aufgelöst. Etwaige Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei dem Verein zu melden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2025, S. 460

528. Liquidation
h i e r : Verein Netzwerk im Kreis Euskirchen
für Sterbe- und Trauerbegleitung e. V. (NEST e. V.)

Der Verein Netzwerk im Kreis Euskirchen für Sterbe- und Trauerbegleitung e. V. (NEST e. V.), eingetragen beim Amtsgericht Bonn unter der VR 11256, ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin anzumelden.

Die Liquidatorin

ABl. Reg. K 2025, S. 460

529. Liquidation
h i e r : Junge Alte e. V.

Der Verein Junge Alte e. V. (Amtsgericht Köln, VR 10863) ist aufgelöst. Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Die Liquidatorin

ABl. Reg. K 2025, S. 460



Einzelpreis dieser Nummer 0,32 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €. Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen. Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0, eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.